

Hamburger

China-Notizen

- Von einem nächtlichen Schreibtisch -

NF 798 15 Juli 2013



Ein Ziegenbock als Dr. phil.?

Aufgrund der Plagiatsfälle bei Doktorarbeiten von Politikern wurden im vergangenen Jahr auch die mit diesen Arbeiten verbundenen sogenannten „Doktorväter“ angesprochen, die Betreuer eines Kandidaten beim Vorbereiten und Verfassen einer üblicherweise Dissertation genannten Doktorarbeit.

Erst in jüngerer Zeit wurden hier und da Regelungen für dieses Betreuungsverhältnis formuliert, doch Rechtsverhältnisse werden dadurch selten geschaffen, und so läßt sich sagen, daß ein solches Betreuungsverhältnis heute wie früher ein in hohem Maße informelles Verhältnis ist, mit all den Vorteilen und Nachteilen, die fehlende verbindliche Regelungen mit sich bringen. In gewisser Hinsicht ist das natürlich ein Vertrauensverhältnis, was auch die Bezeichnung Doktorvater andeutet, die ihrerseits auf akademische Traditionen beruht. Auch Professorinnen betreuen natürlich Dissertationen, und zwar schon seit Jahrzehnten, doch die Bezeichnungen „Doktormutter“ oder gar „weiblicher Doktorvater“ konnten sich dafür trotz Versuchen nicht durchsetzen.

Ein Vertrauensverhältnis, doch eines anderer Art, wird ferner dadurch angedeutet, daß die durch einen oder eine Prof. betreuten Kandidaten beiderlei Geschlechts dann oft als deren Schüler bezeichnet werden – in dem Sinne, daß sie in der gleichen Tradition von Lehre und Forschung stehen wie ihre „Lehrer“, auch im Hinblick auf bestimmte Methoden des Forschens oder grundlegende inhaltliche Positionen.

Ein solches Verhältnis wird in der Regel dadurch begründet, daß Prof. und Kandidat ein Thema für eine Doktorarbeit oder einen Themenbereich für Forschungen vereinbaren, die zu einer Doktorarbeit führen sollen. In der Regel werden diese in engerem Sinne zu dem Kompetenzbereich des Profs gehören, doch die Gesichtspunkte bei einer solchen informellen Vereinbarung sind vielgestaltig – und nicht immer sind sie so hehr und lauter, wie das für eine allgemeine Festlegung zum Wesen einer Doktorarbeit gilt: Sie soll dem Fach einen Gewinn an Erkenntnis vermitteln, „etwas Neues“ herausfinden.

Auch das ist natürlich eine Festlegung, die hochgradig Interpretationen zugänglich ist, wie fast alles, was mit Doktorarbeiten zusammenhängt. Vieles dabei bedarf vielleicht der Regelung, aber wohl eher doch nicht, vielleicht auch nur des Nachdenken über die Verantwortung der Wissenschaftler gegenüber der Gesellschaft, insbesondere der Gemeinschaft der Wissenschaftler.

Vor ungefähr drei Jahrzehnten hat der Berichterstatter in einem universitären Gremium wutentbrannt ausgerufen, wenn zwei skrupellose Profs sich einig seien, dann könnten sie einen Ziegenbock zum Dr. phil. machen. Eineigen. Eine in seinem Fach mit der zweitbesten Note – magna cum laude, „mit großem Lob“ – angenommene Doktorarbeit war der Anlaß dieses Wutausbruchs. Tatsächlich, wie immer auch heute Promotionsordnungen aussehen, wohl auch in anderen Fakultäten, das gilt noch immer. Zwar sind an einem Promotionsverfahren immer erheblich mehr Personen beteiligt, aber gegen kriminelle Energien oder Nachlässigkeiten auch von Kollegen läßt sich kein Schutzschirm errichten. Auch in dieser Hinsicht kommen wieder die Wörter Vertrauen und Verantwortungsgefühl in Zusammenhang mit einem Doktor-examen ins Spiel – und nichts anderes als ein akademisches Examen ist ein solches Verfahren. In Anbetracht dessen sind diese plagiatorischen Betrugsfälle doch verhältnismäßig selten.